

Land- und Forstwirtschaft – die wichtigsten Standortförderer

Der Kanton Zürich wird oft als Stadt- und Agglomerationskanton wahrgenommen. Diese Betrachtung greift zu kurz: Von den 166 000 Hektaren Kantonsfläche werden 43 Prozent landwirtschaftlich genutzt, und 30 Prozent sind Wald. 74 000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche werden je hälftig als Ackerflächen und Wies- und Weideland bewirtschaftet. Landwirtschaftsflächen und Wald sind aber auch als Natur- und Erholungsraum und damit für die Qualität des Wohn- und Arbeitsraumes Zürich enorm wichtig. Pointiert formuliert: Die Zürcher Land- und Forstwirtschaft gehören zu den wichtigsten Standortförderern!

Der Wald genießt durch Gesetz und Rechtsprechung seit 150 Jahren einen

fast unverändert hohen Schutzstatus (Kasten Seite 42). An der Waldfläche und seiner Verteilung änderte sich in dieser Zeit wenig. Oft geben schon grössere Holzschläge im Rahmen der normalen Bewirtschaftung Anlass zu kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung. Eine Studie des Bundes 2011 ergab, dass über 80 Prozent der Befragten mit der heutigen Menge Wald zufrieden sind und den Rodungsschutz keinesfalls lockern würden. Weit weniger gut geschützt ist die landwirtschaftliche Nutzfläche. Zwar wird mit dem revidierten kantonalen Richtplan der Schutz der Fruchtfolgeflächen wesentlich verstärkt (siehe dazu Artikel Seite 25). Dennoch wird sich bei weiterhin wachsender Bevölkerung, zunehmendem Wohnflächenbedarf und immer vielfältigeren Freizeit- und Erholungsbedürfnissen der Druck auf die offene Landschaft weiter verstärken.

Neu ist, dass dieser Druck von der Bevölkerung erkannt wird. Der Bauboom der letzten Jahre hat die Sensibilität der Bevölkerung erhöht: nur so sind die Annahmen der Zweitwohnungs- und der Kulturlandinitiative zu erklären. Notabene in einer Zeit, in der das Wirtschaftswachstum stottert und Argumente, wie die Wichtigkeit von baulichem Wachstum für das Gewerbe, verfangen könnten.

Landwirtschafts- und Waldflächen nur begrenzt «planbar»

Neben gesetzlichen Bestimmungen sind verstärkt auch planerische Instrumente nötig, um die divergierenden Ansprüche zu koordinieren und Konflikte zu vermeiden. Im Wald geschieht dies durch den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan Kanton Zürich



Wald besitzt traditionell einen hohen Schutzstatus. Die Eigentümer sind meist nicht auf die Erträge aus ihrem Wald angewiesen, sondern sind dem Wald emotional verbunden.

Quelle: pixelio, Jan-H

Was wie genutzt wird

Dr. Marco Pezzatti
Stv. Amtsleiter
Amt für Landschaft und Natur (ALN)
Postfach 8090 Zürich
Telefon 043 259 27 07
marco.pezzatti@bd.zh.ch
www.aln.zh.ch

Konrad Noetzli
Kantonsforstingenieur
Amt für Landschaft und Natur (ALN)
Postfach 8090 Zürich
Telefon 043 259 27 40
konrad.noetzli@bd.zh.ch
www.aln.zh.ch



Für den stärkeren Schutz des Landwirtschaftslandes sollte nicht der Schutz des Waldes gelockert werden, sondern aus dessen erfolgreichem Schutz kann für die Kompensation von Landwirtschaftsland gelernt werden.

Quelle: pixelio, Jan-H

(WEP). Im WEP werden Räume ausgeschieden, wo eine bestimmte Waldfunktion (Holzproduktion, biologische Vielfalt, Schutz und Erholung) überwiegen. Der WEP beeinflusst die Landschaft, indem zum Beispiel generell keine grossflächigen Eingriffe in den Wald empfohlen werden. Für die Bewirtschaftung bleibt indessen der Eigentümer zuständig, eine Bewirtschaftungspflicht besteht laut Waldgesetzgebung nicht. Der Kanton kann zwar Anreize zur Bewirtschaftung bieten, doch sind die meisten Waldeigentümer nicht auf das Einkommen aus dem Wald angewiesen und besitzen Wald oft aus emotionalen Motiven.

Im Landwirtschaftsgebiet steht mit dem Instrument der Landschaftsentwicklungskonzepte LEK ein freiwilliges Planungsinstrument zur Verfügung. Die Entwicklung der Landwirtschaft war und ist jedoch primär vom ökonomischen Umfeld und den daraus erwachsenden notwendigen betrieblichen Anpassungen geprägt. Allein die Produzentenpreise für Milch und Weizen sind in den letzten 15 Jahren um nahezu 50 Prozent gesunken. Alle vier Jahre muss sich die Landwirtschaft auf ein neu justiertes agrarpolitisches Konzept ausrichten, gegenwärtig auf die Agrarpolitik AP 2014-17. Diese führt

aller Voraussicht nach eine neue Beitragskategorie für Landschaftsqualität ein, während ein Teil der bisher an die Tieranzahl gekoppelten Beiträge wegfällt. Allein diese Änderungen werden sehr prägend sein für das Erscheinungsbild der Landschaft. Das Beispiel verdeutlicht die Grenzen der Planbarkeit der offenen Landschaft, in der Landwirte aus Produkten und Dienstleistungen Einkommen erzielen müssen.

Herausforderungen für den Kanton

Gemäss des heute prognostizierten Bevölkerungswachstums wird sich die Frage nach dem tragbaren Gleichgewicht in der Raumbeanspruchung zuspitzen. Holz als nachwachsender Rohstoff wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen – als Werkstoff und als Energielieferant (siehe dazu Energiestrategie 2050 des Bundes, Entwurf 11/2012). Mit der neuen Agrarpolitik 2014 – 2017 des Bundes erleben Stichworte wie «Versorgungssicherheit» und «Ernährungssouveränität» ein Revival. Mehr Menschen brauchen aber auch mehr Wohn-, Arbeits- und Mobilitätsflächen und eben Grünräume in

unmittelbarer Nähe. Das heisst, dass wir den Wald und die Landwirtschaftsflächen zwingend erhalten müssen. Kaum zielführend ist es wohl, die Stärkung in einem Bereich des Grünraumschutzes durch eine Schwächung in einem anderen Bereich zu «erkaufen» und beispielsweise für einen stärkeren Schutz des Landwirtschaftslandes den Schutz des Waldes zu lockern. Vielmehr gilt es, Errungenschaften des erfolgreichen Waldschutzes auf andere Bereiche zu übertragen und durch eine konsequente Ersatzpflicht für beanspruchte Fruchtfolgeflächen das verfügbare Ackerland zu erhalten. Knappheit fördert in der Regel den bewussteren Umgang mit Ressourcen – auch bei grünraumverbrauchenden Aktivitäten. Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Wald und Landschaft heisst letztlich, sie quantitativ zu erhalten, ihre Qualitäten zu sichern und nicht zuletzt auch schlicht und einfach, Mass zu halten.

Keine Siedlung im Wald

Die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans und die im Juni 2012 angenommene Kulturlandinitiative schränken die Möglichkeiten für zusätzliches Siedlungsgebiet deutlich ein. Es stellt sich die Frage, ob nicht im Einzelfall auch eine Siedlungsentwicklung im Wald denkbar wäre. Ein aktuelles Rechtsgutachten der Baudirektion zum Thema «Siedlungsentwicklung und Rodung» zeigt den Spielraum auf, welcher gemäss geltendem Waldgesetz des Bundes besteht. Die Verfasser sind Lukas Bühlmann, Direktor VLP; Prof. Willi Zimmermann, ETH; Dr. Guisepp Nay, alt Bundesrichter. Sie kommen zum Schluss, dass unter heutigem Recht Rodungen für Bauzonen zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber nur in absoluten Ausnahmesituationen zulässig sind. Die Untersuchung eines Beispiels (Rodung von rund 2 Hektaren für die Siedlungsentwicklung gestützt auf raumplanerische Argumente) ergab, dass ein solches Vorhaben vom Bundesgericht nicht geschützt würde. Damit wird die Zürcher Rodungsbewilligungspraxis der letzten Jahre klar bestätigt – die zwar im Einzelfall den gesetzlichen Spielraum für lösungsorientierte Entscheide nutzt, im Grundsatz aber den vom Stimmvolk mehrfach bestätigten Waldschutz konsequent umsetzt.